



Beitragsordnung des Vereins staatlich geprüfter Techniker Passau e.V. – V.s.g.T. Passau e.V.

Für die Mitgliedschaft im Verein sind abhängig von der Mitgliederklasse die folgenden Jahresbeiträge zu entrichten:

| Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder | |
|--|---------|
| Aktive Schüler der staatlichen Fachschulen Passau | 0,00 € |
| Absolventen (Ehemalige) der staatlichen Fachschulen Passau | 20,00 € |
| Aktive und ehemalige Lehrkräfte der staatlichen Fachschulen Passau | 20,00 € |

| Jahresbeiträge für fördernde Mitglieder | | |
|---|-----------------|---------------|
| | Mitarbeiterzahl | Jahresbeitrag |
| Juristische Personen (Betriebe) | 1 - 20 | 200,00 € |
| | 20 - 100 | 350,00 € |
| | 100 - 250 | 500,00 € |
| | 250 - 500 | 750,00 € |
| | > 500 | 1.000,00 € |
| Natürliche Personen | - | 100,00 € |

Gemäß §6 der Satzung des V.s.g.T. Passau e.V. können die Mitgliedsbeiträge durch Beschluss der Mitgliederversammlung jährlich angepasst werden.

Vor Wirksamwerden einer Änderung der Beitragsordnung ist den fördernden Mitgliedern eine Kündigungsmöglichkeit in Form einer vierwöchigen Sonderkündigungsfrist zu gewähren.

Der Mitgliedbeitrag wird jeweils im Laufe des ersten Halbjahres per Lastschrift eingezogen.

Der Austritt aus dem Verein ist jeweils zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten vor Ende des Geschäftsjahres dem Vorstand schriftlich anzuzeigen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

Passau, 24.Mai 2018

Der Vorstand